



Verein Jungfrau-Marathon
Strandbadstr. 44 / CH-3800 Interlaken
Tel +41 (0)33 827 62 90
info@jungfrau-marathon.ch / jungfrau-marathon.ch
MwSt-Nr. CHE 108.878.521 MWST

Reglement Jungfrau-Marathon 2024

Organisator

Verein Jungfrau-Marathon
Strandbadstrasse 44, CH-3800 Interlaken
info@jungfrau-marathon.ch
Tel. +41(0)33 827 62 90
www.jungfrau-marathon.ch

Kategorien Jungfrau-Marathon 42,195 km

M/F 18, 20, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70

Werden in einer Kategorie weniger als fünf Teilnehmende klassiert, wird die entsprechende Kategorie nicht gewertet und die Teilnehmenden der jüngeren Kategorie zugeteilt. Ausgenommen ist die Kategorie M/F18, diese wird der älteren Kategorie zugeteilt.

Teilnahmebedingungen Jungfrau-Marathon

Berechtigt sind Teilnehmende mit Jahrgang 2006 oder älter. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der International Association of Athletics Federations (IAAF), der Association of International Marathons and Distance Races (AIMS), der World Mountain Running Association (WMRA) und Swiss Athletics durchgeführt. Die offizielle Marathonstrecke muss eingehalten werden und die Anordnungen des Streckendienstes sind zu befolgen. Organisatorische Massnahmen gibt der Organisator vor dem Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Anweisungen des Organisers sind unbedingt zu befolgen.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung behördlicher Bestimmungen, welche zum Zeitpunkt der Durchführung gelten, durchgeführt. Wenn erforderlich, ist auf der Website der Veranstaltung das gültige Schutzkonzept ersichtlich. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit von Teilnehmenden und Helfenden gefährden, ist der Organisator berechtigt, den Betreffenden jederzeit von der Veranstaltung auszuschliessen. Diese Teilnahmebedingungen sind, in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und der teilnehmenden Person. Änderungen, die vom Organisator bis zum Start auf jungfrau-marathon.ch oder in Schriftform bekannt gegeben werden, sind ergänzende Vertragsbestandteile.

Gesundheit

Nur wer ein sehr gutes Lauf- und Aufbautraining absolviert hat, ist den Anforderungen des Jungfrau-Marathons gewachsen. Es ist lebensgefährlich, kurz nach einer infektiösen Krankheit (z.B. Angina, Grippe, Covid-19) oder sogar mit Fieber an den Start zu gehen. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Daher appellieren wir an die Vernunft und Selbstverantwortung der Teilnehmenden. Der Start an der Veranstaltung Jungfrau-Marathon erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung.

Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten.

Auf der Strecke eingesetzte Ärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen. Wird das Rennen trotz ärztlicher Weisung oder hinter dem offiziellen Sicherheitsverkehrsmittel (Rennschluss) fortgesetzt, so geschieht dies auf eigene Verantwortung ausserhalb des Rennens - ohne Anspruch auf jegliche Marathon-Dienstleistungen.



SWISSRUNNERS

SWISSTOPSPORT





Verein Jungfrau-Marathon
Strandbadstr. 44 / CH-3800 Interlaken
Tel +41 (0)33 827 62 90
info@jungfrau-marathon.ch / jungfrau-marathon.ch
MwSt-Nr. CHE 108.878.521 MWST

Zu beachten: Auf dem zweiten Streckenabschnitt im alpinen Gelände können rasche Wetterwechsel und Temperaturschwankungen auftreten. Für die entsprechende Bekleidung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Startgeld

Das Startgeld wird vom Veranstalter erhoben.

Mit der Überweisung des Startgeldes oder der Einreichung einer Gratisstartkarte wird diesem Wettkampfbegleiment automatisch zugestimmt. Die Zustimmung zum Wettkampfbegleiment gilt auch bei der Anmeldung anderer bzw. zusätzlicher Personen. Die anmeldende Person verpflichtet sich, dies den weiteren Teilnehmenden mitzuteilen.

Mit der Anmeldung werden die Teilnehmenden gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Die Daten (Name und E-Mail) werden von [Swiss Athletics](#) ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist für die Teilnehmenden kostenlos und läuft am Ende des Kalenderjahres ab. Teilnehmende können die Einwilligung zur Weitergabe ihrer Daten an Swiss Athletics jederzeit schriftlich (info@jungfrau-marathon.ch) widerrufen.

Antidoping

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Teilnehmende unterstellen sich mit der Anmeldung den [Antidoping-Regeln](#) von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

Startnummer und Ummeldung

Alle Teilnehmenden erhalten eine persönlich codierte Startnummer. Die Verwendung eines privaten Data-Chips ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist während des Rennens jederzeit sichtbar auf der Brust, oder an einem Startnummernband befestigt, zu tragen und darf nicht abgeändert oder gefaltet werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen.

Die Ummeldung eines erworbenen Startplatzes muss dem Sekretariat bis am 25. August gemeldet werden. Für Ummeldungen bis zum 25. August wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben, welche beim Bezug der Startnummer am Helpdesk zu begleichen ist.

Ummeldungen nach dem 25. August können ausschliesslich am Helpdesk bei der Startnummernausgabe vorgenommen werden. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 muss am Helpdesk nach der Ummeldung und beim Bezug der Startnummer bezahlt werden.

Gepäcktransport

Alle Teilnehmenden erhalten zusammen mit ihrer Startnummer einen Effektsack für den Gepäcktransport, welcher mit der persönlichen Startnummer zu versehen ist. Es werden nur die offiziellen Gepäcksäcke nach Grindelwald Terminal (nicht zum Ziel) transportiert. Die Wertsachen werden zusammen mit einem persönlichen, wärmenden Kleidungsstück ins Ziel transportiert. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Verlust und Transportschäden.

Begleitfahrzeuge, Sportgeräte und Tiere

Private Begleitfahrzeuge (motorisiert und/oder nicht motorisiert) oder dergleichen sind nicht erlaubt. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln und Sportgeräten (insbesondere von Nordic-Walkingstöcken) ist nicht gestattet. Die Begleitung durch Tiere auf der Laufstrecke ist verboten.

Disqualifikation

Fairness am Jungfrau-Marathon! Disqualifikationen werden ausgesprochen bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang, Geschlecht) und bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nicht-Durchlaufen der Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung jeglicher Hilfsmittel, Missachtung offizieller Anweisungen und Doping). Nicht erlaubt ist zudem die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ohne Einhaltung des offiziellen Ummelde-Verfahrens.

Über Disqualifikationen entscheidet abschliessend die Jury (Rennleitung und Zielchef). Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss beim Zielchef zu deponieren. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

Kontrollschlusszeiten

Das **Pace-Bike** gibt das Tempo vor, mit welchem die Teilnehmenden rechtzeitig bei den Kontrollschlussposten in Wengen und Wixi eintreffen. Werden Teilnehmende vom Pace-Bike überholt, werden sie den nächsten Kontrollschluss nicht rechtzeitig erreichen und laufen auf eigene Verantwortung weiter.

Das **Besen-Bike markiert den Schluss des Laufes** und befindet sich hinter dem Pace-Bike. Teilnehmende, welche vom Besen-Bike überholt werden, dürfen durch Streckenposten aus dem Rennen genommen werden und können keine Marathon-Dienstleistungen mehr in Anspruch nehmen. Nach der Durchfahrt des **Besen-Bikes** wird die Strecke für den Verkehr frei gegeben.

Auf der Strecke eingesetzte Ärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen.

Teilnehmende, welche die Kontrollschlusszeiten in Wengen oder bei Wixi überschreiten, werden nicht klassiert und können keine Marathon-Dienstleistungen mehr in Anspruch nehmen (Verpflegung, Sanität, Streckenposten, Zeitmessung, Rangliste, Medaille, Finisher T-Shirt usw.). Nach folgenden Kontrollschlusszeiten wird die Marathonstrecke geschlossen - massgebend ist die Zeit, nicht das Pace-Bike:

- Wengen Bahnhof (km 30,7 km), nach 4 Std. 25 Min. Laufzeit
Die Strecke wird bei km 30,7 um 13.00 Uhr Ortszeit geschlossen.
- Wengernalp, Abzweigung Wixi (km 38,5), nach 5 Std. 50 Min. Laufzeit
Die Strecke wird bei km 38,5 um 14.25 Uhr Ortszeit geschlossen.

Teilnehmende, welche nach einer Kontrollschlusszeit eintreffen, erhalten einen Vermerk auf ihre persönlich codierte Startnummer und dürfen das Rennen nicht fortsetzen. Die Startnummer berechtigt zur Fahrt auf den Eigergletscher, wo die Wertsachen abgeholt werden müssen. Das Gepäck ist bei Grindelwald Terminal bei der Talstation Eiger Express abzuholen.

Aufgabe

Wer den Wettkampf aufgibt, meldet sich beim nächsten Sanitätsposten. Die Startnummer berechtigt zur Bahnfahrt zum Ziel, wo die Wertsachen bzw. nach Grindelwald Terminal, wo das persönliche Gepäck abgeholt werden muss. Für die Retourfahrt nach Interlaken ist die Startnummer am Lauftag ebenfalls gültig. Allfällige Kosten für eine Personensuche werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Haftung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden müssen gegen Unfall persönlich versichert sein. Der Organisator übernimmt bei Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt oder Krankheit keine Haftung. Treten gemeldete Teilnehmende nicht zum Start an oder erklärt vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, **besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des**

Startgeldes - auch nicht bei Vorliegen eines Arztzeugnisses (vgl. hierzu die Möglichkeit der Startgeld-Annullationsversicherung bei der Online-Anmeldung).

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Verlust und Transportschäden.

Sicherheit

Das Startprozedere und die Startzeiten werden rechtzeitig in der Race-Info publiziert. Spätere Startzeitpunkte sind nicht erlaubt bzw. zugelassen.

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Kontrollschlusszeiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Streckenkürzung oder -änderung entstehen keine Ansprüche auf Startgeld-Rückerstattungen oder andere Forderungen. Rekordzeiten auf angepassten Strecken haben keine Gültigkeit.

Der Organisator ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird. Kann der Marathon aufgrund höherer Gewalt (bspw. Krieg, Terrorismus, Unwetter, Pandemie oder behördliche Anordnung) nicht stattfinden, werden die Startgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus Absagen des Marathons aufgrund höherer Gewalt entstehen.

Finisher Geschenk

Wer die Kontrollposten regulär passiert hat, erhält im Ziel ein Finisher T-Shirt und eine Medaille. Das persönliche Finisher-Diplom kann via jungfrau-marathon.ch oder via Rangliste ausgedruckt werden. Es werden keine Diplome verschickt.

Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden [Datenschutzerklärung](#) geregelt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Organisator die Personaldaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn deren gesetzliche Vertreter die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind.

Der Organisator darf die Teilnehmenden jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzung - insbesondere eine Einwilligung der Drittpersonen - innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.

Fotos und Filmaufnahmen, welche im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung Jungfrau-Marathon gemacht werden, dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, TV, in eigenen Werbemitteln, Magazinen, Büchern und PR-Publikationen verwendet werden.

Für die Zeitmessung und die Erbringung anderer Dienstleistungen haben wir Datasport beauftragt. Bei der Anmeldung wird bei Datasport ein Account erstellt. Für die Datenverarbeitung dieses Accounts gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Drittunternehmens Datasport AG](#).

Informationen und Kontakt

Die [Datenschutzbestimmungen](#) unseres Daten-Verarbeiters Datasport.

Die [Datenschutzbestimmungen](#) von Swiss Running.

Die [Datenschutzbestimmungen](#) des Vereins Jungfrau-Marathon.